

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020
– Drucksache 16/8401**

**Denkschrift 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 1 – Haushaltsvollzug und Haushaltsrech-
nung des Landes für das Haushaltsjahr
2018**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 zu Beitrag Nr. 1 – Druck-
sache 16/8401 – Kenntnis zu nehmen.

26. 11. 2020

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/8401 in seiner
63. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 26. Novem-
ber 2020.

Der Berichterstatter zeigte auf, der Rechnungshof stelle fest, dass die Haushalts-
rechnung des Landes 2018 den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung gemäß
gestaltet sei und die entsprechenden Abschlüsse, Berichte, Erläuterungen sowie
Übersichten enthalte. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes 2018 sei
geordnet gewesen, und im Abschlussbericht hätten sich keine wesentlichen Druck-
und Darstellungsfehler gefunden.

Der Abgeordnete dankte dem Finanzministerium für die ordnungsgemäße Haus-
halts- und Wirtschaftsführung und schlug vor, von der Mitteilung Drucksache
16/8401 Kenntnis zu nehmen.

Sodann erhob der Ausschuss diesen Vorschlag ohne Widerspruch zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

10. 12. 2020

Dr. Podeswa